

BRUBEG

Was ändert sich mit dem Gesetz für Banken und Unternehmen?

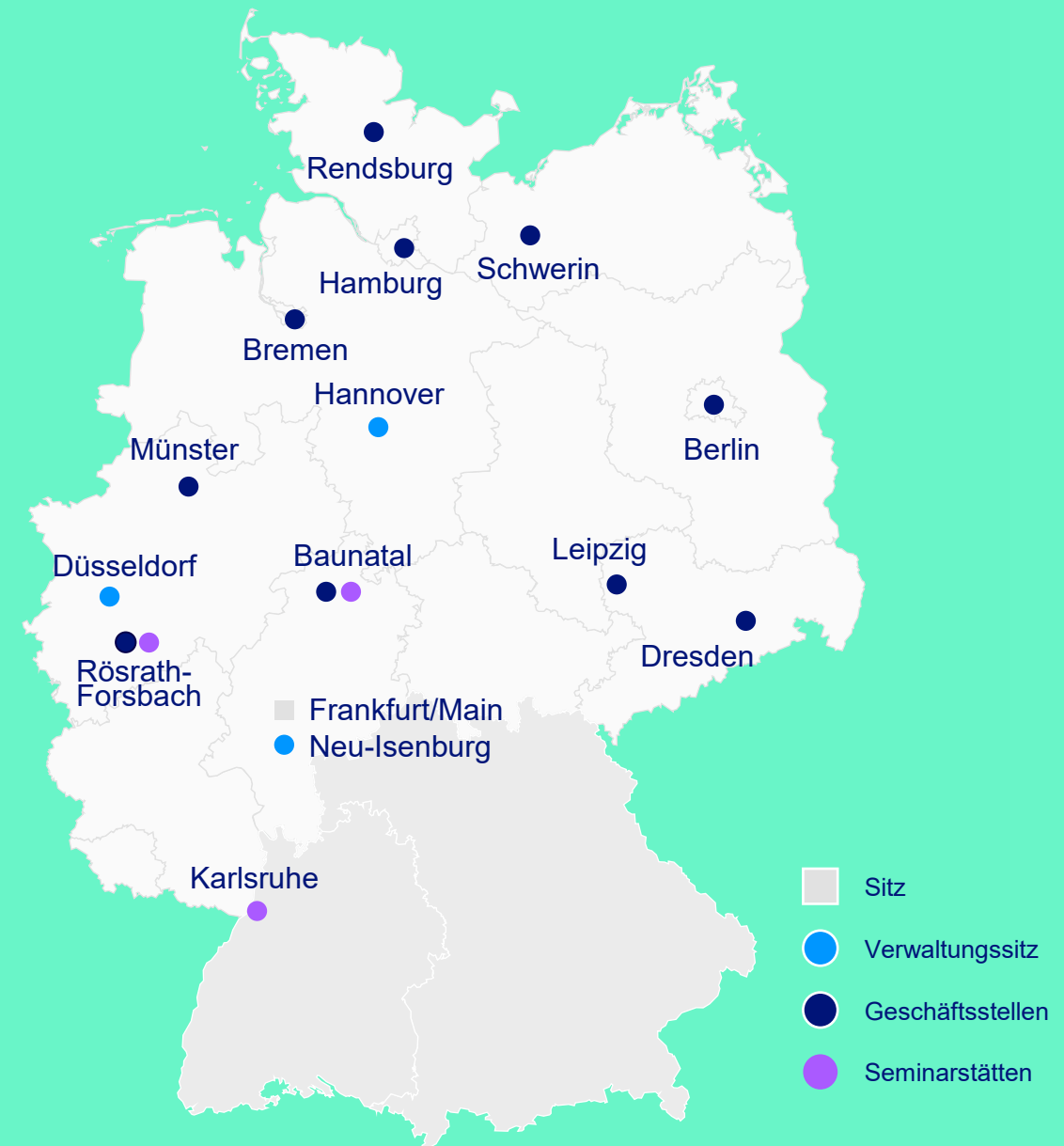
Dr. Michaela Hausdorf & WP/StB Volker Hartke

Vor Ort, und ganz bei Ihnen.

Prüfungs- und Beratungsverband
sowie Bildungsträger und Interessenvertretung für
rund **2.800 Mitgliedsgenossenschaften** aus den
Bereichen **Kreditwirtschaft, Landwirtschaft,
Handel, Gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr
& Logistik.**

Mit **13 Standorten** deutschlandweit sind wir dort
präsent, wo Sie uns brauchen – nicht als Dienstleister
auf Distanz, sondern als verlässlicher
Ansprechpartner mit regionalem Verständnis.

Nähe heißt für uns:
kurze Wege, klare Zuständigkeiten
und ein Partner, der Ihre Realität kennt.



Überblick über die regulatorischen Anforderungen

Bankaufsichtsrecht

- MaRisk
- CRR III (Verordnung (EU) 2024/1623)
- CRD VI (Richtlinie (EU) 2024/1619)
- KWG → ESG-Anf. aus BRUBEG
- EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung (EBA/GL/2020/06)
- EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01)¹⁾

Nachhaltigkeitsbericht-erstattung / Rechnungslegung:

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) + European Sustainability Reporting Standards (ESRS), ggf. VSME Standards
- Bis CSRD-Umsetzung in BRD: Non-Financial-Reporting-Directive / CSR RUG HGB

Art. 8 TaxonomieVO

Weitere Anforderungen (Auswahl):

- OffenlegungsVO (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR)
- MiFID II
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bzw. CSDDD

Omnibusverfahren

- Anforderungen zum ESG-Risikomanagement
- Entwicklung neuer Mess- und Steuerungsinstrumente
- Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Kreditvergabeprozessen
- Erstellung eines ESG-Risikoplans
- Berücksichtigung der THG-Emissionen im Portfolio

- Berichterstattung im Lagebericht
- Verpflichtende Anwendung der ESRS als Berichterstattungsstandards
- Prüfungspflicht (begrenzte Sicherheit)

- Pflicht zur Berechnung und Offenlegung der Green Asset Ratio (GAR) im Nachhaltigkeitsbericht nach CSR-RUG oder CSRD
- Bewertung der Taxonomiekonformität anhand technischer Bewertungskriterien

SFDR: Transparenzanforderungen & unternehmens- und produktbezogene Offenlegungspflichten

MiFID II: Transparente Gestaltung von Geschäfts- und Handelspraktiken

LkSG / CSDDD: Betroffen sind Unternehmen mit mehr als 1.000 MA

Ist das Thema Nachhaltigkeit gestorben?

Ein Blick in die Praxis

Startseite > Wirtschaft

Ahrtal-Katastrophe: So hoch sind die Kosten pro Kopf für die Deutschen

04.04.2023, 12:22 Uhr

Von: Nail Akkoyun

Kommentare

Drucken

Teilen

Uns auf Google folgen



Im kleinen Ort Schuld im Ahrtal stehen Menschen nach der Flut im Juli 2021 vor einem stark beschädigten Wohnhaus.
© Thomas Frey/dpa

GDV Gesamtverband
der Versicherer

HOME > MEDIEN > MEDIENINFORMATIONEN > ARTIKEL

Naturgefahren

Flutkatastrophe von 2021: 7,5 Milliarden Euro an über 200.000 Versicherte ausbezahlt

Die verheerende Sturzflut im Ahrtal war die bislang folgenschwerste Naturkatastrophe in Deutschland. Drei Jahre danach sind 90 Prozent der Schäden reguliert.

Zuletzt aktualisiert: 11.07.2024 • Lesedauer 6min.



Deutscher Bundestag

Abgeordnete

Parlament

Ausschüsse

Internationales

Dokumente

Startseite | Dokumente | Texte (2021-2026) | **2021**

1. Lesung

Anhörung

2./3. Lesung

Haushalt

30 Milliarden Euro zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe geplant

Physische Gefahren führen zu Risiken für den Finanzsektor



1

Physische Risiken

- z.B. Hitze, Dürre, Starkregen, Sturm,...

2

Risiken für Haushalte/Unternehmen

- z.B. Sachschäden, Unterbrechung von Lieferketten, Ernteaufälle,...

3

Risiken für den Finanzsektor

- z.B. Wertverlust von Sicherheiten, Anstieg der Kreditaufälle,...

Ein Blick in die Stimmen der Bankenaufsicht

Digitales Aufsichtsbriefing am 05.02.2026 & Deep Dive Physische Risiken

Fokus ESG



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



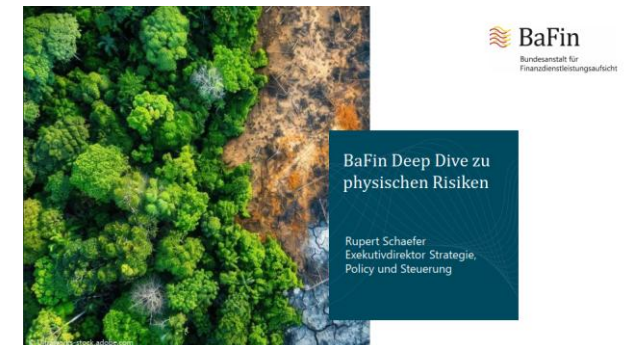
„ESG ist natürlich nicht tot. ESG ist aber etwas anders als es vorher war.“

- Der aufsichtsrechtliche Fokus liegt auf den **Umweltrisiken**, insbesondere den **physischen Risiken**
- **Datenverfügbarkeit** ist und bleibt trotz Erleichterungen aus dem Omnibus entscheidend
- Die relevanten ESG-Risiken sind **institutsindividuell** zu identifizieren
- Die **Leistungs- und Aufsichtsorgane** müssen Risiken selbst verstehen – eine Delegation reicht nicht

„Die Befragten Unternehmen setzen sich grundsätzlich mit ESG-Risiken auseinander. Insgesamt ist noch viel Luft nach oben, insbesondere bei physischen Risiken.“

„Wichtig für die BaFin ist,

- Daten risikoorientiert zu erheben oder abzuschätzen
- Klimarisiken quantitativ zu messen
- sich nicht auf staatliche Hilfen zu verlassen.“



Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratienteilungsgesetz (BRUBEG)

Umsetzungsgesetz u.a. für die CRD-VI-Richtlinie



Richtlinie (EU) 2024/1619 (CRD-VI-Richtlinie) des EU-Parlaments und Rates im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Richtlinie (EU) 2024/1174 (MREL-Richtlinie) des EU-Parlaments und Rates im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie.

Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratienteilungsgesetz (BRUBEG)

Kreditwesengesetz

§ 6b KWG: Aufsichtliche Überprüfung und Beurteilung	§ 26d KWG: ESG-Risikoplan
§ 10e KWG: Kapitalpuffer für systemische Risiken	§ 29 KWG: Besondere Pflichten des Prüfers
§ 24 Abs. 1 Nr. 16 KWG: Anzeigen	§ 45 KWG: Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften Erfüllung der regulatorischen Anforderungen
§ 24 Abs. 3a Nr. 10 KWG: Anzeigen	
§ 26c KWG: ESG-Risiken im Risikomanagement	§ 53cg KWG: Interne Unternehmensführung und Risikomanagement



Institutsvergütungsverordnung

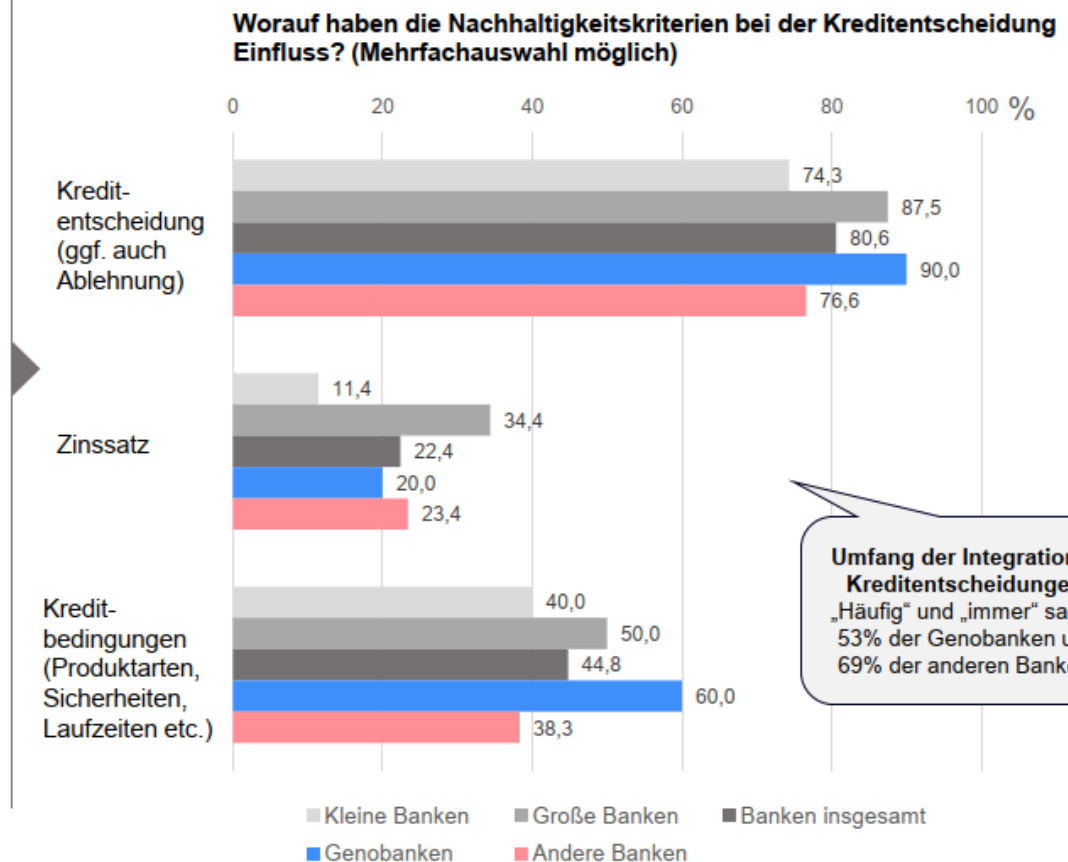
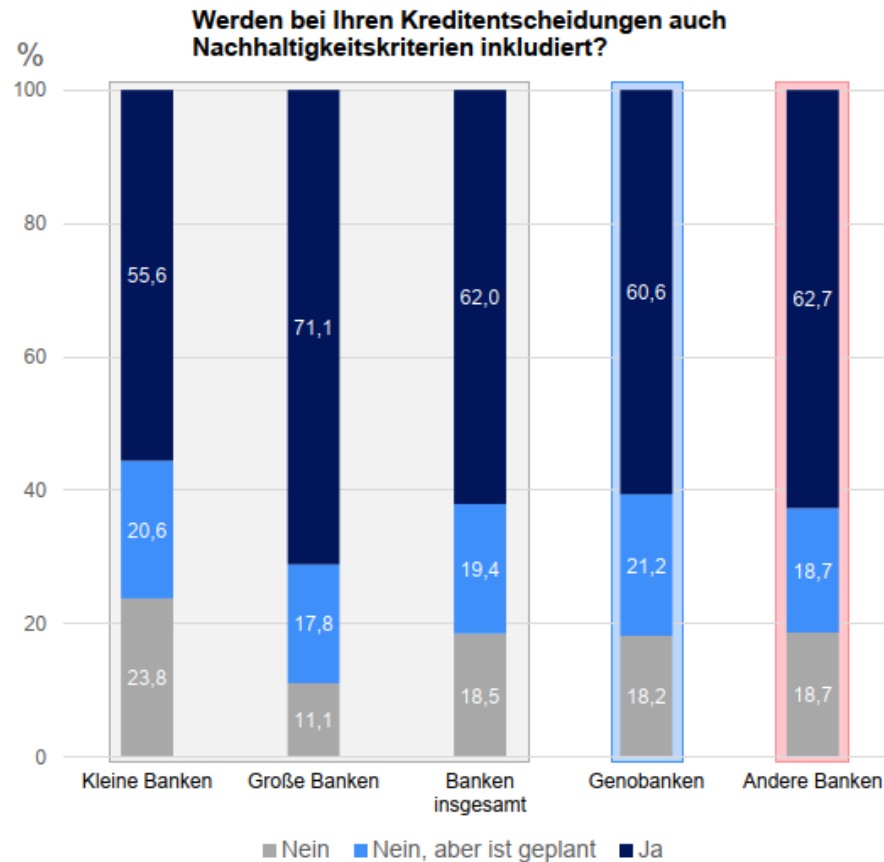
§ 4 InstVergVO: Ausrichtung an der Strategie des Instituts



Sonstige

Finanzdienstleistungs- aufsichtsgebühren-VO	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
AnzeigenVO	SolvabilitätsVO
Großkredit- und Millionenkredit-VO	Prüfungsberichts-VO
Kapitalanlagegesetz- buch	Wertpapierinstituts- gesetz
Versicherungsaufsichts- gesetz	Kryptomärkteaufsichts- gesetz
Finanzdienstleistungs- aufsichtsgesetz	Wertpapierinstituts- Anzeigen-VO
Zahlungsdienstauf- sichtsgesetz	Kreditweitmarktge- setz

Nachhaltigkeitskriterien haben Einfluss auf die Kreditentscheidung



Banken nutzen häufig automatisierte Scores zur Ersteinschätzung der ESG-Risiken im Kreditprozess

Beispiel aus der gFG

Note	Wertebereich	Bedeutung
A	0 – 19 Punkte	Die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.
B	20 – 39 Punkte	Die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.
C	40 – 59 Punkte	Die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf.
D	60 – 79 Punkte	Die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.
E	80 – 100 Punkte	Die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf.



Zur Anreicherung der Datengrundlage werden häufig zusätzlich Fragebögen eingesetzt

Beispiel aus der gFG

← ESG-Fragenmodul

Modul freigeben

Environment – Physische Klima- und Umwelttrisiken

E-Physisch – Quantitative Fragen

0/2 beantwortet

▼

Environment – Transitorische Klima- und Umwelttrisiken

E-Transitorisch – Qualitative Fragen

0/6 beantwortet

▼

E-Transitorisch – Quantitative Fragen

0/10 beantwortet

▼

Social

S – Qualitative Fragen

0/4 beantwortet

▼

S – Quantitative Fragen

0/3 beantwortet

▼

Governance

G – Qualitative Fragen

0/4 beantwortet

▼

G – Fragen an die zuständigen Bankmitarbeitenden

0/2 beantwortet

▼

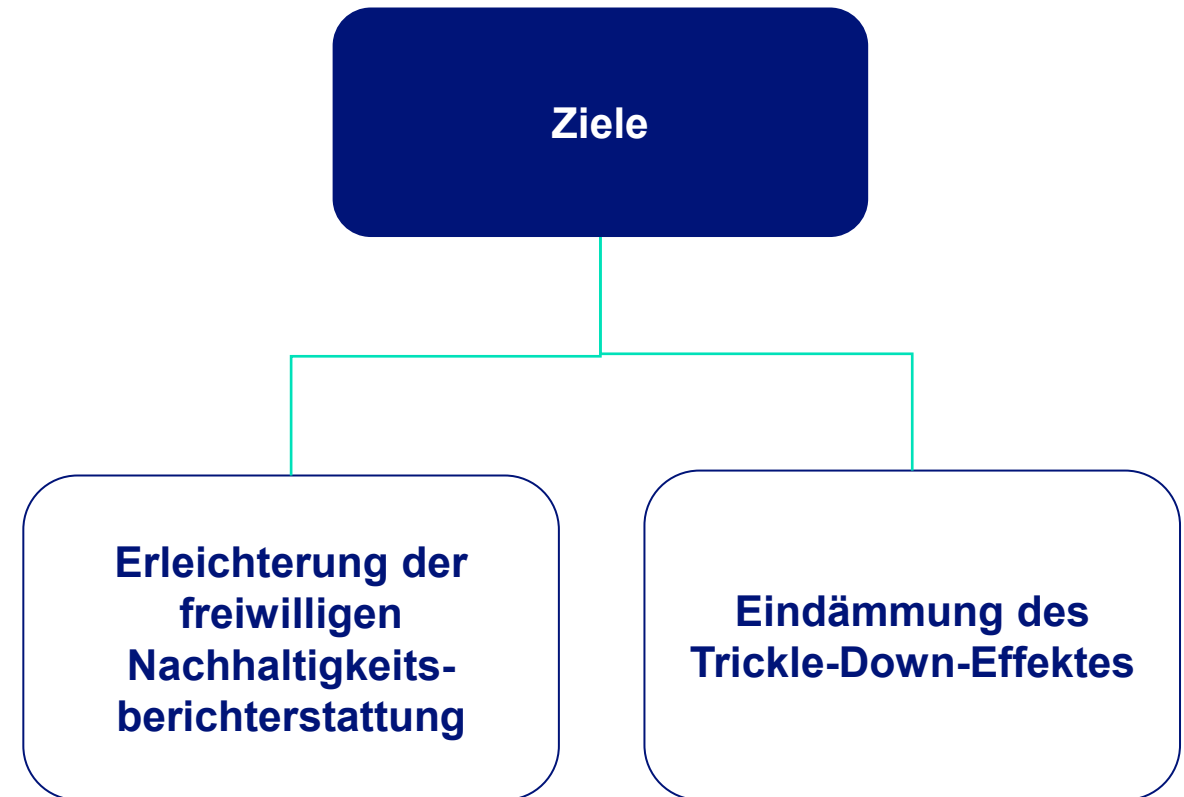
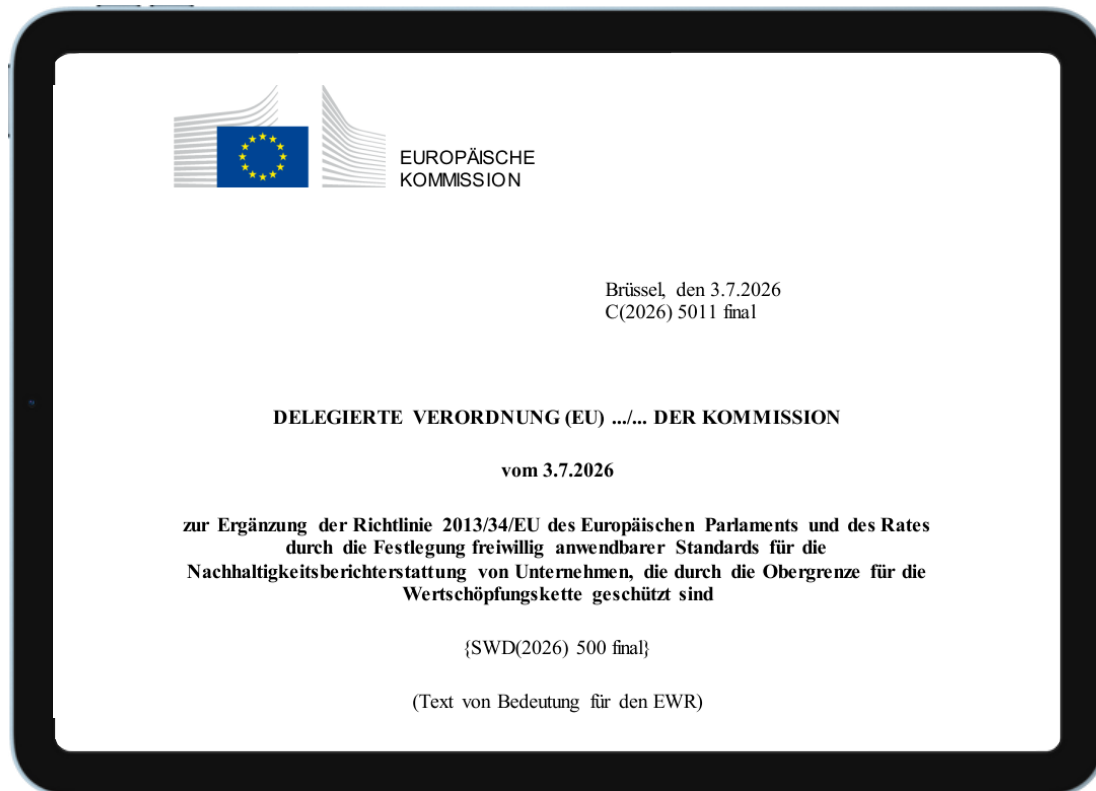
Zwischenfazit: Zur optimalen Vorbereitung auf das Kreditgespräch sollten Daten gesammelt werden

Impulse

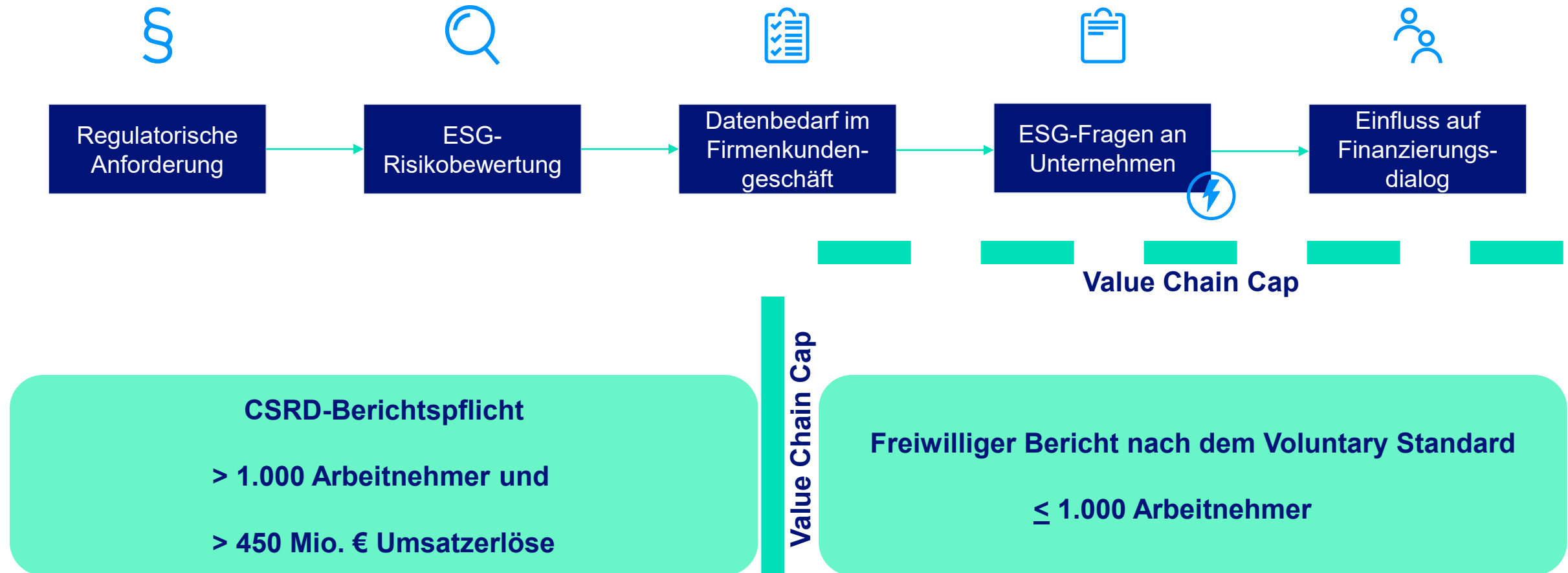


Der Sustainability Reporting Standard for voluntary use (VS)

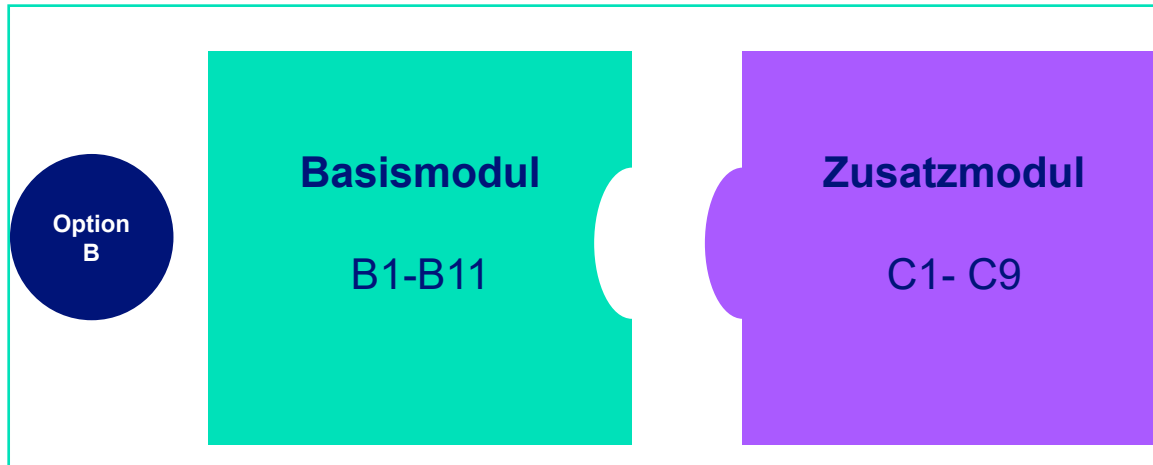
Die Antwort der EU-Kommission zur Bekämpfung der Fragenbogenflut



Wie stellt sich die EU(-Kommission) die Berichtspflicht vor



Berichtsoptionen des Voluntary Standard



Basismodul:

- B1-B11 für Kleinstunternehmen
- Mindestanforderungen für andere Unternehmen

Zusatzmodul Modul:

- C1-C9, Adressierung von zusätzlichen Informationsbedarfen von Kreditgebern, Investoren und Kunden



Keine Wesentlichkeitsanalyse notwendig

Zusätzlich können Sie weitere Angaben machen!

Aufbau des Voluntary Standard (VS)

	Allgemeine Informationen	Umwelt	Soziales	Governance
Basismodul	B1 Grundlage für die Erstellung	B3 Energie- und Treibhausgasemissionen	B8 Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale	B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung
	B2 Verfahrensweisen, Konzepte und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	B9 Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit	
		B5 Biodiversität	B10 Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Weiterbildung	
		B6 Wasser		
		B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung		
Zusatzmodul	C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen	C3 THG-Reduktionsziele und klimabedingter Wandel	C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten
	C2 Beschreibung der Verfahrensweisen, Konzepte und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	C4 Klimarisiken	C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse	C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan
			C7 Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	

Der Umweltteil des Voluntary Standards (VS)

Umwelt					
Basis Module	Energie und THG-Emissionen (B3)	Verschmutzung (B4)	Biodiversität (B5)	Wasser (B6)	Kreislaufwirtschaft (B7)
	V Energieverbrauch (Strom + Kraft-/Brennstoffe erneuerbar/nicht-erneuerbar)	Angabe der durch eigene Tätigkeiten entstehenden Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sofern bereits gesetzlich gefordert oder freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagement- systems offengelegt	If: Angabe der Standorte und sonstigen Grundstücke in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität und dessen Bezeichnung	V Wasserentnahme des Unternehmens	V Anwendung Grundsätze der Kreislaufwirtschaft (Ob und Wie)
	V Scope 1			V If: (Wasserintensive Produktion): Wasserverbrauch	V Gesamtgewicht jährlich erzeugter Abfall (gefährliche / nicht-gefährlich)
	V Scope 2 (location based)			V Zusätzlich: (Wasserintensive Produktion): Wasserentnahme in Wasserstressgebieten	V Anteil Zuführung • Recycling • Vorbereitung Wiederverwendung
Comprehensive Module	• May: Scope 3 bei B3 – wahrscheinlich bei verarbeitendem Gewerbe, Agrarlebensmittel, Immobilienbau und Abfüllen/Verpacken) V THG-Reduktionsziele & Klimabedingter Wandel (C3) • If: Basisjahr + Bezugswert der THG-Emissionen sowie Zieljahr und –wert und verwendete Einheiten sowie Anteil der Scope-1, -2 if: -3 THG-Emissionen und Maßnahmen • If: (Unternehmen in Sektoren mit hoher Klimawirkung): May: Informationen zum Transitionsplan; + shall: ob/wann die Erstellung erfolgt, sofern nicht vorliegend			V Klimarisiken (C4) If: (identifizierte physische und transitorische klimabezogene Risiken): • kurze Beschreibung klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse • Bewertung der Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette • Zeithorizonte • vorgenommene Anpassungsmaßnahmen • May: mögliche klimabedingte Risiken mit Auswirkung auf das Geschäftsergebnis oder –betrieb (Fristigkeit und Schwere)	

Der Sozialteil des Voluntary Standards (VS)

Soziales			
Basis Module	Belegschaft – Allgemein (B8)	Belegschaft – Gesundheit & Sicherheit (B9)	Belegschaft – Bezahlung, Tarif, Training (B10)
	Anzahl unbefristet und befristet Beschäftigte (Köpfe oder FTE)	Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Angaben zu Beschäftigten bzgl. Mindestlohn nach Gesetz oder Tarifvertrag für das Land auf den sich der Bericht bezieht
	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht (Köpfe oder FTE)		If: Angabe des prozentualen Verdienstgefälles zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten bei gesetzlicher Berichtspflicht.
	If (mehr als in ein Land tätig): Anzahl der Beschäftigten nach Ländern (Köpfe oder FTE)	vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen Gesamtzahl der Todesfälle infolge • meldepflichtiger Arbeitsunfälle und • meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	Anteil der Beschäftigten, für die Tarifverträge gelten Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Weiterbildungsstunden pro Beschäftigten
Comprehensive Module	Beschäftigte – Allgemein (C5) • Fluktuation V • May: Geschlechterverhältnis auf Führungsebene • May: Anzahl Soloselbständige und Zeitarbeitskräfte	V Menschenrechte bei eigenen Arbeitskräften (C6) • Verhaltenskodex oder Konzept zur Achtung vorhanden? • Abdeckung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Unfallverhütung, Sonstiges? • Beschwerdewesen eingerichtet?	V Menschenrechtsverletzungen (C7) • Vorfälle i.Z.m. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Sonstigem? • If: May: Beschreibung der Bewältigungsmaßnahmen • Kenntnis von Vorfällen mit Beteiligung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften oder Verbraucher und Endnutzer

Der Governance-Teil des Voluntary Standards (VS)

Unternehmensführung		
Basis Module	Korruption und Bestechung (B11)	
	Bei Verurteilungen oder Verhängung von Geldstrafen im Berichtszeitraum aufgrund von Verstößen gegen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Angabe der • Anzahl der Verurteilungen bzw. • Gesamthöhe der Geldstrafen	
Comprehensive Module	Sektorspezifische Umsätze und Ausschluss von EU-Referenzwerten (C8)	Diversitätsquote in der Unternehmensführung (C9)
	• If: Umsätze aus Tätigkeiten im Bereich verbotener Waffen; Anbau und Produktion von Tabak; fossile Brennstoffe (Aufschlüsselung nach Kohle, Öl und Erdgas); Chemiekalienherstellung (Tätigkeiten gemäß Anhang I Abschnitt 20.2 VO 1893/2006)	If: Sofern ein Leitungsorgan vorhanden ist, Angabe des zahlenmäßigen Geschlechterverhältnisses

Der Genoverband unterstützt die Bestrebungen des DNK für eine bürokratiearme Berichterstattung und Datenversorgung

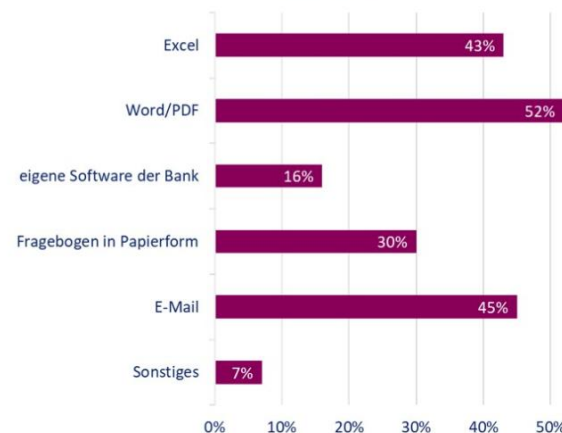
Status quo: Ineffiziente Prozesse, uneinheitliche Formate, hoher Zeitaufwand

ESG-Kriterien gehören zunehmend zu den Voraussetzungen für Finanzierungsgespräche und Kreditentscheidungen. So wurden bereits knapp zwei Drittel (61 %) der befragten Unternehmen gebeten, für Finanzierungsanfragen **ESG-Daten bereitzustellen**.

Die Antworten auf die Frage nach dem **Format**, in dem die ESG-Daten abgefragt werden, ergeben ein **uneinheitliches Bild**: mal ein Fragebogen als PDF, mal per Mail, mal eine Excel-Datei – teilweise sogar noch auf Papier. Um ESG-Datenabfragen zu beantworten, benötigt laut unserer Umfrage **über die Hälfte** der Unternehmen (55 %) mehr als einen halben Arbeitstag.

Die Inhalte dieser Abfragen ähneln sich oft, unterscheiden sich jedoch in Struktur und Detailgrad. Für Unternehmen bedeutet das: Daten mehrfach und individuell aufbereiten, Zeit verlieren, Ressourcen binden. Es entsteht ein **erheblicher Aufwand** – sowohl auf Unternehmensseite als auch bei Finanzmarktakteuren.

Format der ESG-Datenabfrage, sofern Abfrage erhalten



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

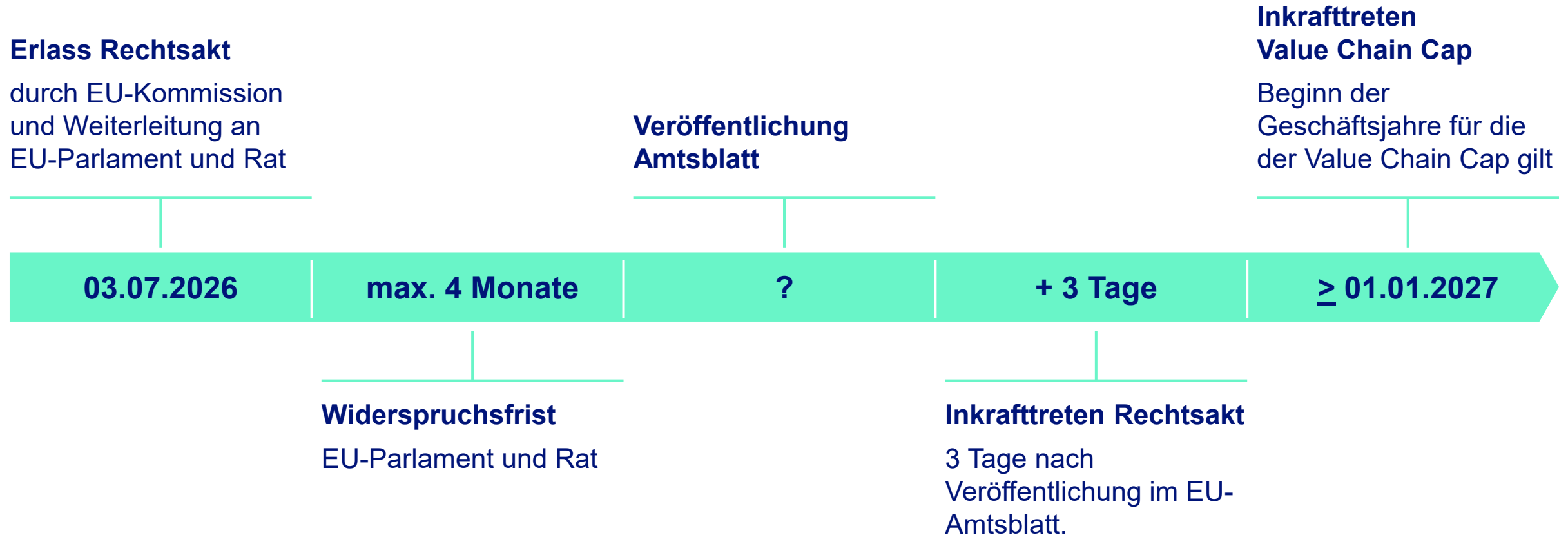
Umsetzung startet 2027

In Abstimmung mit allen relevanten Akteuren beginnen wir **2027** mit der **Umsetzung**. Dafür entwickeln und erproben wir die DNK-Finanzmarktschnittstelle in einer Pilotphase. Die DNK-Anwenderunternehmen und Finanzmarktakteure dabei kontinuierlich einzubinden, ist aus unserer Sicht essenziell und richtungsweisend für eine erfolgreiche Schnittstelle.

Quelle: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/campus-entdecken/meldungen/2026/esg-daten-fuer-den-finanzmarkt-dnk-nutzende-befuerworten-technische-schnittstelle/>



Der ausstehende Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene



Sprechen Sie schon jetzt mit ihren Finanzierern und Kunden über benötigte Daten!

Das Spezialistenteam Sustainable Finance bietet passgenaue und institutsindividuelle ESG-Lösungen für alle relevanten Bereiche der Bank



Hohe aufsichtliche Relevanz

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Wir implementieren ein MaRisk- und KWG-konformes (BRUBEG) ESG-Risikomanagement und verankern die daraus abgeleiteten Erkenntnisse wirksam in der Gesamtbanksteuerung.



Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir begleiten Sie bei der Erstellung verpflichtender und freiwilliger Nachhaltigkeitsberichte – CSRD-konform und nach allen marktüblichen Rahmenwerken wie VSME, ESRS und DNK.



Klimabilanzierung, PCAF und Transitionsplan

Wir entwickeln eine transparente Klimabilanz nach PCAF-Standard und schaffen die Grundlage für strategische Emissionssteuerung inkl. Transitionsplan.



Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft und Vertrieb

Wir stärken Ihr Kreditgeschäft durch nachhaltige Produkte, ESG-konforme Prozesse und wirksame Marktbearbeitung.



Nachhaltigkeitsstrategie

Wir gestalten eine nachhaltige Geschäftsstrategie auf Basis des BVR-Nachhaltigkeitscockpits – praxisnah, wirksam und klar auf die genossenschaftlichen Werte ausgerichtet.



TaxonomieVO und weitere Themen

Wir unterstützen bei der effizienten Umsetzung der EU-Taxonomie inkl. prüfungssicherer Green Asset Ratio sowie weiteren relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

**Sie finden Ihr Thema nicht wieder?
Kein Problem – sprechen Sie uns an und wir finden eine individuelle Lösung!**

Die Abteilung Ländliche Ware und Nachhaltigkeit bietet passgenaue und individuelle ESG-Lösungen für alle relevanten Unternehmensbereiche



Verpackungsregulatorik

Wir beraten Sie bei der Umstellung vom Verpackungsgesetz auf die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) und das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz. Wir klären Ihre Betroffenheit, Handlungserfordernisse und unterstützen bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten.



Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir begleiten Sie bei der Erstellung verpflichtender und freiwilliger Nachhaltigkeitsberichte – CSRD-konform und nach allen marktüblichen Rahmenwerken wie VS, ESRS und DNK.



Klimabilanzierung, 1,5°-Transitionsplan und SBTi

Wir entwickeln eine transparente Klimabilanz nach GHG-Standard und schaffen die Grundlage für strategische Emissionssteuerung inklusive 1,5°-Transitionsplan und SBTi-Zielsetzung – auf Unternehmens- oder auf Produktebene.



Einzelne Transformationsprojekte

Sie planen die Umstellung Ihres Fuhrparks, ihrer Logistik oder ihrer Energieversorgung von fossile auf erneuerbare Energieträger? Wir setzen Transformationsprojekte gemeinsam mit Ihnen um.



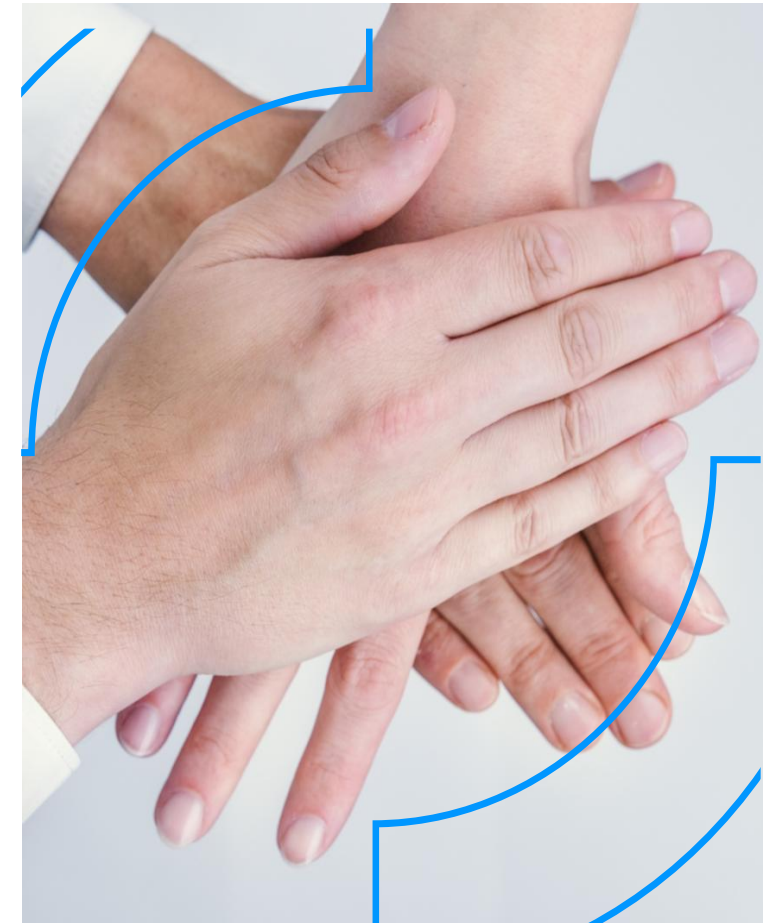
Nachhaltigkeitsstrategie

Wir gestalten eine nachhaltige Geschäftsstrategie um ihr Unternehmen resilienter, zukunftsfähig und chancenorientiert aufzustellen



EmpCo, EUDR und weitere Themen

Wir unterstützen bei aktuellen regulatorisch getriebenen Themen, wie EmpCo (Greenwashing-Prävention) oder EUDR (Entwaldungsfreie Lieferketten).



Sie finden Ihr Thema nicht wieder?
Kein Problem – sprechen Sie uns an und wir finden eine individuelle Lösung!

Kontakt



Dr. Michaela Hausdorf

Spezialistenteam Sustainable Finance
Genoverband e.V.

Teamleiterin

+ 49 175 441 36 71

michaela.hausdorf@genoverband.de



WP/StB Volker Hartke

Ländliche Ware und Nachhaltigkeit
Genoverband e.V.

Abteilungsleiter

+49 151 18 88 16 30

volker.hartke@genoverband.de